

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 04.06.2021****Klimaschutz in Hessen: Kommunale Treibhausgasbilanzen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase müssen auf allen Ebenen – Bundes-, Landes- und auch auf kommunaler Ebene – parallel ergriffen werden. Dabei müssen den Städten, Kreisen und Gemeinden bekannt sein, welchen Beitrag sie zur Erreichung der Bundes- und Landesziele leisten sollen, wie viel Treibhausgase sie ausstoßen dürfen und in welchen Bereichen sie nachsteuern müssen.

Energie- und Treibhausgas-Bilanzen (THG-Bilanz) können die Basis des quantitativen Monitorings und Controllings beim Klimaschutz von Kommunen bilden. Die Bilanzen können einen Überblick über die Verteilung der Energieverbräuche und THG-Emissionen nach verschiedenen Sektoren (z.B. Private Haushalte, Gewerbe, Industrie) und Energieträgern (z. B. Öl, Gas, Strom) in einer Kommune bilden und dabei helfen die mittelfristig Tendenzen des Energieeinsatzes und der THG-Emissionen aufzuzeigen. Eine wichtige Voraussetzung ist eine standardisierte Methodik zur Bilanzierung der THG, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In ihrem „Mehr-Klimaschutz-Programm“ von Anfang 2021 hat die Landesregierung angekündigt, die Bilanzierung von THG in Kommunen zu stärken.

- a) In welchen Landkreisen, Städten und Gemeinden wurde bis zum 01.07.2021 eine Treibhausgasbilanz erstellt?
- b) Nach welchen Systematiken wurden diese Bilanzen erstellt und sind diese untereinander vergleichbar?
- c) Bis wann sollen THG-Bilanz für alle Kommunen verbindlich werden?

Zu Frage 1 a: Im Rahmen des Bündnisses der Klima-Kommunen, wo unter anderem kostenfrei für ein Jahr Bilanzierungssoftware bereitgestellt wird, haben seit 2009 135 Kommunen eine Softwarelizenz abgerufen, um eine THG-Bilanz zu erstellen. Es gibt zusätzlich Kommunen, die eine THG-Bilanz erstellen und im Rahmen des Bundesprogramms zur „Nationalen Klimaschutz Initiative“ (NKI) eine Förderung erhalten haben. Es liegt keine genaue Kenntnis darüber vor, um wie viele Kommunen es sich hierbei handelt.

Zu Frage 1 b: Bisher wurden keine Vorgaben zur Bilanzierungssystematik gemacht, aber die bisher bereit gestellte Software EcoSpeed kann für die Erstellung von Bilanzen nach dem BSKO-Standard verwendet werden.

Zu Frage 1 c: Es gibt aktuell keine gesetzliche Pflicht für Kommunen, eine THG-Bilanz zu erstellen. Bei der Beantragung von Fördermitteln über die Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen (Klima-Richtlinie) muss jedoch ein Aktionsplan oder ein Klimaschutzkonzept mit THG-Bilanz vorgelegt werden.

Frage 2. Das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) schlägt in seinen Empfehlungen zur „Kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland“ (2014) sowie in „BISKO - Bilanzierungs-Systematik Kommunal“ (11./ 2019) vor, beim Strom- und Fernwärmeverbrauch vom klassischen Ansatz des Emissionskatasters (Quellenbilanz) zu Gunsten einer Verursacherbilanz abzuweichen und die sogenannte „endenergiebasierte Territorialbilanz“ als Basis zu nutzen.

- a) Werden die Kommunen im Rahmen der Landesförderung auf diesen Standard (endenergiebasierte Territorialbilanz) verpflichtet, um eine Vergleichbarkeit der Bilanzierung sicher zu stellen? Antwort bitte mit Begründung.

- b) Bietet das Land Hessen eine Handreichung / Software oder ähnliches an, die die einheitliche Erhebung und Bewertung von kommunalen und sektoralen Treibhausgasbilanzen ermöglicht? Antwort bitte mit Begründung.
- c) Wenn nein: Warum wurde in Hessen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, bisher auf dieses Instrument im verzichtet?
- d) Beabsichtigt das Land Hessen bei der Überarbeitung des Hessischen Klimaschutzplans die sektorspezifischen THG-Aufwände (ggf. zusätzlich) in Form einer „endenergiebasierte Territorialbilanz“ auszuweisen und wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2 a: Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Beschaffung der neuen Bilanzierungssoftware. Wenn die Beschaffung erfolgreich ist und Kommunen Lizenzen über den neuen Vertrag abrufen, sind sie verpflichtet, eine Bilanz nach dem BSKO-Standard zu erstellen.

Zu Frage 2 b: Das Land stellt Bilanzierungssoftware und Beratung für hessische Kommunen zur Verfügung. Im Rahmen des „Mehr-Klimaschutz-Programms“ wird dieses Angebot ausgebaut und bei Inanspruchnahme mit Vorgaben für die Kommunen verbunden.

Bei der LandesEnergieAgentur wurde in der ersten Jahreshälfte 2021 Personal eingestellt, das die Kommunen bei der Erstellung von THG-Bilanzen unterstützt, wozu auch die Erhebung bzw. der Abruf von Daten sowie die Bewertung der Bilanzen gehört. Zur Vereinheitlichung der Methodik und Bewertung arbeitet die LandesEnergieAgentur mit erfahrenen Kommunen zusammen.

Zu Frage 2 c: Entfällt.

Zu Frage 2 d: In der Treibhausgasbilanz und im CO₂-Bericht Hessens wird bereits für energiebedingte CO₂-Emissionen neben der Quellenbilanz auch die Verursacherbilanz ausgewiesen.

Grundsätzlich ist es jedoch so, dass die Treibhausgasbilanzierung auf Grundlage einer internationalen Vereinbarung des IPCC durchgeführt wird, um ein einheitliches Bilanzierungsmodell zu haben und die Vergleichbarkeit zwischen den Bilanzen zu gewährleisten. Die Emissionen für den Energiebereich werden demgemäß nach der Quellenbilanz dort verbucht, wo die Emissionen entstehen.

Um den Bezug zum Endenergieverbrauch herzustellen, berechnen die Mitglieder des Länderarbeitskreises Energiebilanzen (LAK), für Hessen ist das u. a. das Hessische Statistische Landesamt, zusätzlich eine sog. Verursacherbilanz. Darin werden bspw. die importierten Strommengen auf die hessischen Letztverbraucherinnen und -verbraucher umgelegt. Die Ergebnisse werden jährlich in der hessischen Treibhausgasbilanz und auf der Website des LAK veröffentlicht:

→ www.lak-energiebilanzen.de

Frage 3. Wie hoch ist der Zuschuss, der in den Jahren 2016 bis 2021 an die hessischen Kreise, Städte und Gemeinden als Förderung für die Arbeit der Klimaschutzmanagerinnen und -manager geflossen ist? Angaben bitte nach Gebietskörperschaften aufschlüsseln.

Das Land Hessen fördert keine Personalkosten für Klimaschutzmanagerinnen und -manager in Kommunen.

Frage 4. Ist mit der Förderung der Klimaschutzmanagerinnen und -manager die Erstellung von standardisierten Treibhausgasbilanzen verbunden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Hessische Kommunen können über das Bundesprogramm der NKI eine Förderung für Klimaschutzmanagerinnen und -manager erhalten. Soweit bekannt, ist bei Erstvorhaben die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit einer THG-Bilanz entsprechend des BSKO-Standards vorgeschrieben.

Wiesbaden, 26. Juni 2021

In Vertretung:
Oliver Konz